

# Bezirksverband der Kleingärtner Reinickendorf e.V.

Roedernallee 35-37 • 13407 Berlin • Telefon 414012-0 • Telefax 414012-79  
Internet: www.bdk-reinickendorf.de • eMail: info@bdk-reinickendorf.de

## Merkblatt zum Einbau eines Abwassersammelbehälters

Sehr geehrte Gartenfreunde,

vor der Errichtung des Abwassersammelbehälters sind uns folgende Unterlagen/Angaben (in dreifacher Ausfertigung) einzureichen:

### 1. Anschreiben

Das Anschreiben wird bei Beantragung durch uns erstellt.

### 2. Lageplan bemaßt

- Außenmaße der Parzelle
- Parz. Nr., ggf. auch der Nachbarparzellen
- Nordpfeil und/oder Weg einzeichnen und bezeichnen
- Einbauort des geplanten Sammelbehälters
- Außenmaße des Sammelbehälters
- Abstand des Sammelbehälters von den Parzellenzäunen (ab Außenkante Tank mindestens 1,50 m)
- Abstand von der Grundstücksgrenze der Kolonie (ab Außenkante Tank mindestens 2 m)

### 3. Zulassung/Zertifikat

-Kunststoffbehälter: Zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik(DIBt)

-Betonbehälter: Prüfzertifikat von einer bauaufsichtlich zugelassenen Zertifizierungs- und Überwachungsstelle für dieses Bauprodukt, das als ein tragendes Fertigteil aus Beton oder Stahlbeton nach **Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr.1.6.1.DIN 1045 oder V ENV 1992 1-3**, aus wasserundurchlässigem Beton der Fertigungsstufe B35 und höher hergestellt sein muss.

### 4. Technische Daten

- monolithische(einteilige) Abwassersammelgrube
- zulässiges Fassungsvermögen 3m<sup>3</sup>
- Technische Daten als Zeichnung mit Bemaßung und Volumenangabe meist auch beim Händler oder Hersteller erhältlich.

### 5. Dichtigkeitsprüfung

- Außerhalb von Wasserschutzgebieten gilt:

Bei neuen Abwasserbehältern aus Kunststoff mit Zulassung durch das DIBt sowie neuen monolithischen Abwassersammelbehältern als tragendes Fertigteil aus Beton oder Stahlbeton nach Bauregelliste A, Teil 1, lfd. Nr. 1.6.1, DIN 1045 oder DIN V ENV 1992-1-3, das von einer für dieses Bauprodukt bauaufsichtlich anerkannten Zertifizierungs- und Überwachungsstelle nach dieser Bauregelliste zertifiziert und überwacht wird, ist die Überprüfung der Dichtigkeit durch Sachverständige nicht erforderlich.

Aus der Gewährbescheinigung bzw. dem Einbauzertifikat einer Fachfirma sollte jedoch hervorgehen, dass die neue Abwasseranlage- die Rohrleitungen und der Sammelbehälter - nach Einbau aber vor Inbetriebnahme - entsprechend DIN 1966 Teil 30, DIN EN 1610 sowie DIN EN 12566-1 auf Dichtigkeit überprüft wurden.

Bei sanierten Abwassersammelanlagen und solchen, die in Eigenleistung eingebaut wurden, sind Überprüfungen der Dichtheit durch Sachverständige erforderlich, um die Dichtheit der Anlagen nachweisen zu können.

Im Wasserschutzgebiet ist die Dichtigkeit der Abwassersammelanlage durch Sachverständige in jedem Fall zu überprüfen.

Sachverständige müssen entweder von der Industrie- und Handelskammer bzw. der Handwerkskammer öffentlich bestellt oder Mitglied der Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen sein oder eine vergleichbare Qualifikation aufweisen und diese durch

externe Kontrollmaßnahmen sicherstellen. Eine vergleichbare Qualifikation weisen Firmen auf, die bei einer Handwerkskammer eingetragene Meisterbetriebe für das „Installations- und Heizungsbauerhandwerk“ sind und durch externe Kontrolle, z. B. durch den TÜV oder eine andere Überwachungsgemeinschaft regelmäßig überprüft werden (ein Überwachungsvertrag bzw. ein entsprechendes Zertifikat muss vorhanden sein).

Die ordnungsgemäße Durchführung der Dichtigkeitsprüfung hat nach den DIN-Normen DIN 1986-30 und DIN EN 1610 sowie DIN EN 12566-1 nach Einbau aber vor Inbetriebnahme zu erfolgen und ist in einem Dichtigkeitsgutachten mit einem „Prüfprotokoll“ zu dokumentieren.

**Nach Einbau bzw. Fertigstellung ist uns ohne weitere Aufforderung entsprechend den vorgenannten Erfordernissen ein/e schriftliche/s Gewährbescheinigung/Einbauzertifikat bzw. ein Dichtigkeitsgutachten über die ordnungsgemäße Errichtung und Dichtigkeit der Abwassersammelgrube sowie der Zuleitung vorzulegen.**

Eine werkseitige Dichtigkeitsprüfung ist nicht ausreichend.